



Eva Inversini,
Vorsteherin Amt für Kultur und Sport
des Kantons Solothurn

Über die Jahre sind gegen dreissig Kunst- und Bau-Projekte realisiert worden, denn es gilt im Kanton Solothurn der Grundsatz¹, wonach Neubauten und bestehende Bauten des Kantons, die wesentlich umgebaut werden, mit «künstlerischem Schmuck» zu versehen sind. Der Kanton Solothurn bekennt sich auf diese Weise frühzeitig zu seiner baukulturellen Verantwortung und verankert «Kunst und Bau» als integralen Bestandteil der verschiedenen kantonalen Bauaufgaben.

Die drei Kunst- und Bau-Projekte am Neubau des Bürgerspitals gehören zu den grössten Vorhaben, die im Kanton Solothurn in diesem Bereich realisiert wurden. Mit einem Gesamtvolumen von einer halben Million Franken wurden drei äusserst anspruchsvolle Interventionsperimeter mit Kunst – im Dialog mit der Architektur des Neubaus – «bespielt»: die Aussenwand des Zweiradparkings, die gleichzeitig auch den räumlichen Abschluss zum Eingang bildet, der Innenhof Nord und der Innenhof Süd des Neubaus.²

Der Künstler und Architekt Christoph Haerle (*1958) gestaltet mit der rund sechzig Meter langen und drei bis fünf Meter hohen Wand einen prägnanten Baukörper, der die Bereiche Kunst und Bau exemplarisch vereint. Die Wand ist nicht etwa angemalt, sondern komplett aus mit Farbpigmenten versetztem Beton gebaut. Damit realisiert der Künstler in Solothurn eine weltweit einzigartige Kunstintervention, die auch die Grenzen des Machbaren im Bereich des Betonbaus auslotet. Die ineinanderfliessenden Farbschichten stehen in Dialog und Kontrast zu

«Kunst und Bau» hat im Kanton Solothurn eine lange Tradition, die seit den 1960er-Jahren bis heute konsequent gepflegt wird. Unter dem Begriff «Kunst und Bau» werden Werke der bildenden Kunst verstanden, die im Rahmen von baulichen Interventionen mit einem Prozentsatz der Bausumme für einen bestimmten Ort konzipiert oder ausgewählt werden und in die Bauanlage integriert sind. Diese können sowohl baugebunden als auch mobil sein.

Kunst und Bau – ein facettenreiches Wirkungsfeld verschiedener Künste

der hochpräzise gestalteten Fassade des Spitalbaus mit den markanten «Brise Soleil».

Das Künstlerduo Lang/Baumann (*1972/*1967) realisierte im nördlichen Innenhof die raumgreifende Installation «Mobile #1» aus einem Dutzend Spiegeln aus hochglanzpolierten Chromstahlblechen, aufgehängt an einer Drahtseilkonstruktion. Die Abmessungen der einzelnen Spiegel nehmen die Dimensionen von Fassade und Fenstermasse des Gebäudes auf und verändern sich entsprechend von unten nach oben. Die asymmetrische Form der beidseitig verspiegelten Elemente leitet sich von den Schnittbildern des Lichthofes ab. Durch die Spiegelung des Baus in den einzelnen, sich bewegenden Elementen des Mobiles vervielfacht sich der Dialog von Kunst und Bau im Spiel von Licht und Schatten.

Der südliche Innenhof nimmt die Kunstintervention «Seilschaft» der Solothurner Künstlerin Katja Schenker (*1968) auf. Die Künstlerin setzt inmitten des Lichthofes eine filigrane, ausbalancierte Kunstintervention, welche sich inhaltlich mit dem Spital als Ort existenzieller Themen auseinandersetzt. Die Installation, bestehend aus einer Umlenkscheibe, einem Drahtseil sowie einem Marmor- und einem Tuffstein, erstreckt sich über sämtliche Geschosse des Gebäudes und reagiert auf die Einflüsse der Witterung. Die Arbeit, selbst in fortwährender Veränderung begriffen, vermag, je nach Standort innerhalb des Gebäudes, immer wieder neue Perspektiven zu eröffnen.

Zusammen wirken – von der Kreation zur Innovation

Bei der Planung, Organisation und Realisierung von Kunst- und Bau-Projekten arbeiten grundsätzlich verschiedene Akteure eng zusammen. Im Kanton Solothurn sind dies das Amt für Kultur und Sport, das Hochbauamt und das kantonale Kuratorium für Kulturförderung. In besonderen Fällen wirkt auch die Denkmalpflege mit. Der Regierungsrat setzt eine Kunstkommission ein, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachkommission «Bildende Kunst und Architektur» des kantonalen Kuratoriums sowie je einer Vertretung des Departementes für

Bildung und Kultur, des Bau- und Justizdepartementes, der Nutzer der Baute sowie dem bauleitenden Architekten oder der bauleitenden Architektin zusammensetzt.³ Sie erarbeitet für die künstlerische Ausgestaltung der Baute ein Konzept. Nach dessen Genehmigung beauftragt der Regierungsrat die Kommission mit der Durchführung. Jede Projektorganisation von «Kunst und Bau» gliedert sich in die Projektorganisation der betreffenden Bauvorhaben ein.

Die Jury für das Kunst- und Bau-Projekt am Neubau Bürgerspital setzte sich aus den Mitgliedern der Kunstkommission und drei externen Fachexpertinnen und -experten zusammen: Christoph Röllli (Präsident Kantonales Kuratorium für Kulturförderung, Vorsitz), Thomas Woodtli (Leiter Fachkommission Bildende Kunst und Architektur), Norbert Eggenschwiler (Mitglied Fachkommission Bildende Kunst und Architektur), Eva Inversini (Vorsteherin Amt für Kultur und Sport), Silvia Gmür (Silvia Gmür Reto Gmür Architekten, Basel), Kurt Eichenberger (Direktor Bürgerspital Solothurn), Alfredo Pergola (Bau- und Justizdepartement, Gesamtprojektleiter Neubau BSS), Bernard Fibicher (Direktor Musée des beaux-arts Lausanne), Josef Felix Müller (Künstler, Verleger, Präsident Visarte Schweiz), Cécile Wick (Künstlerin, Professorin für Fotografie an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich).

Die effektive Umsetzung der jeweiligen Kunstprojekte erfordert wiederum ein Zusammenspiel hoch qualifizierter Fachleute, das mitunter von allen Seiten viel Engagement und den Willen zu unkonventionellen Lösungen abverlangt. Die drei komplexen und anspruchsvollen Kunstinterventionen für den Neubau des Bürgerspitals sind beste Beispiele dafür, wie die Kreativität der Kunstschaffenden bauseits Innovation fördert und erfordert:

Beim Bau der Wand aus Beton beispielsweise stellten die unterschiedliche Dauer des Abbindens je Farbpigment und die Hitze des Sommers 2018, die den Beton in den Zuführungsschläuchen rasch aushärten liess, das Team um Christoph Haerle vor grosse Herausforderungen.

Das Künstlerduo Lang/Baumann wiederum musste für die Materialisierung ihres Mobiles, das ursprünglich in Glas vorgesehen war, auf die neuartige Lösung in Chromstahl umstellen.

Katja Schenker hatte in Zusammenarbeit mit ihrem Team aus Experten hingegen die Problemstellung des austarierten Bewegungs- beziehungsweise Bremsmechanismus zu lösen und war angewiesen auf die Lieferbarkeit des Naturmaterials Stein in der gewünschten Grösse und Qualität.

Bei allen drei Kunstinterventionen konnten mit vereinten Kräften gute Lösungen gefunden werden und damit im Grundsatz die im Wettbewerb vorgestellten Konzepte auch tatsächlich umgesetzt werden.

Faktencheck – Möglichkeiten und Grenzen des Wirkungsfeldes

Damit das Potenzial der Kunstinterventionen und allfällige Synergien zum Architekturprojekt optimal genutzt werden können, werden Kunst-und-Bau-Projekte grundsätzlich möglichst früh in der Planungsphase des Baus mitgedacht und angestossen.⁴

Wegen der Komplexität dieser besonderen Kunst-und-Bau-Aufgabe am Neubau des Bürgerspitals Solothurn und aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen wurde ein Wettbewerb im Einladungsverfahren durchgeführt. Folgende zehn Künstlerinnen und Künstler wurden eingeladen, wovon drei über einen engen Bezug zum Kanton Solothurn verfügten und vier mit ihrem künstlerischen Schaffen wiederholt im Kanton präsent waren:

Renate Buser (*1961 in Aarau, lebt in Basel), Reto Emch (*1961 in Solothurn, lebt in Zuchwil), Christoph Haerle (*1958 in Zürich, lebt in Zürich), Andreas Hofer (*1956 in Trimbach, lebt in Bremgarten), Sabina Lang / Daniel Baumann (*1972 in Bern / *1967 in San Francisco, arbeiten in Burgdorf), Katja Schenker (*1968 in St. Gallen, Bürgerort Däniken, lebt in Zürich), Kerim Seiler (*1974 in Bern, lebt in Zürich und Berlin), Andrea Wolfensberger (*1961 in Zürich, lebt in Waldensburg), Beat Zoderer

(*1955 in Zürich, lebt in Wettingen), Pedro Cabrita Reis (*1956 in Lissabon, lebt in Lissabon).

Immer wieder Blickfang sein

Die Jury beurteilte die Wettbewerbsbeiträge unter anderem anhand folgender Kriterien:

Künstlerische Qualität, innovativer Gehalt, Eingehen auf die Aufgabenstellung, Realisierbarkeit innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens, Unterhalt und Einschränkung der Funktionalitäten der Baute. Gesucht wurden räumliche Konzepte und Grossinstallationen, die, zusammen mit der architektonischen Ausgestaltung der siebengeschossigen Innenhöfe und der Aussenwand zum Haupteingang, als Kunst-und-Bau-Objekte realisiert werden konnten. Es sollten Werke sein, die gleichzeitig im Dialog mit der Architektur und den Menschen stehen und diesem besonderen Ort entsprechend Rechnung tragen: einem Ort mit täglichen Begegnungen von mehreren hundert Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden und Besuchenden – einem Ort, der stets von Freud und Leid geprägt ist. Entsprechend sollten die Kunstinterventionen durch ihre Ausstrahlung und Wirkung immer wieder ein Blickfang sein und immer wieder aufs Neue zur Betrachtung und Auseinandersetzung anregen. Dabei stand es den Kunstschaffenden frei, einen oder mehrere Interventionsperimeter künstlerisch zu bearbeiten.

Die Jury wählte eine Kombination derjenigen Projekte aus, die ihrer Ansicht nach die Wettbewerbsaufgabe sowie die Beurteilungskriterien gesamthaft am besten erfüllten. Bei der Beurteilung der Installationen für die Innenhöfe wurde neben der inhaltlichen Thematik auch die Wirkung der Kombination der Kunstinterventionen über beide Höfe hinweg beurteilt. Die Auswahl wurde so begründet (Auszug aus dem Jurybericht):

«Nach Meinung einer Mehrheit der Jury bildet diese Kombination ein stimmiges Ensemble, da sich beide Interventionen in ihrem Charakter ähnlich sind und sich dennoch deutlich voneinander unterscheiden. So sind beide Installationen hängend montiert. Sie nehmen beide den gesamten Raum der Innenhö-



fe umfassend für sich ein, ohne dominant zu wirken, und sind von allen vier Seiten gleichermassen einsehbar. Hinzu kommt, dass der Ausgangspunkt beider Installationen direkt entweder in der Architektur oder in der Funktion des Spitals begründet liegt. Darüber hinaus arbeiten beide Installationen unter Einbezug natürlicher Ressourcen. Für die Jury stellt deshalb diese Kombination (...) die bestmögliche Gestaltung für die beiden Innenhöfe dar.»

Nach intensiver Diskussion entschied sich deshalb die Jury, für die beiden Innenhöfe die Projekte von Sabina Lang/Daniel Baumann und Katja Schenker zur Realisation zu empfehlen:

«Das Künstlerduo Sabina Lang und Daniel Baumann hat für alle drei Interventionsbereiche Projekte eingereicht, welche unabhängig voneinander realisiert werden können. Für die Innenhöfe schlägt das Künstlerduo in bewusster Ableitung zur Architektur die Installation je eines Mobiles, bestehend aus jeweils 12 unterschiedlich geformten, doppelseitig verspiegelten Glaselementen, vor. Die einzelnen Formen entsprechen in der Höhe und Breite dem Fenstermass der jeweiligen Etage und orientieren sich an den Schnittbildern der Lichthöfe. Die Anordnung der einzelnen Elemente ist für den südlichen Hof spiralförmig geplant, im nördlichen Hof soll die Hängung in loser Verteilung kei-



nem systematischen Prinzip folgen. Durch die Spiegelungen der Architektur in den Formen sollen die Grenzen von innen und aussen aufgeweicht werden.

(...)

Die Jury hat das Mobile in frei angeordneter Hängung zur Gestaltung eines der Innenhöfe ausgewählt. Die Idee des Mobiles, welches schwebend den gesamten Raum des Innenhofes über alle Stockwerke hinweg einnimmt, ohne den Blick zu verstellen, hat die Jury begeistert. Das Mobile kann von allen Seiten gleichermaßen wahrgenommen werden, gewährt Durchblicke und eröffnet zu jeder Tageszeit im Spiel von Licht und Schatten neue Ansichten. Die vertiefte Auseinandersetzung des Duos mit der Architektur, welche sich ideell nicht nur in der Grundkonzeption des Projektes, sondern konkret auch in der Materialisierung und Formgebung widerspiegelt, überzeugte die Jury. Trotz der starken Bezüge zum Bau bleibt das Projekt jedoch ein eigenständiges Werk, welches inmitten des Kosmos Spital eine eigene Poesie entfaltet. (...)» (Auszug aus dem Jurybericht zur Kunstintervention «Mobile» von Sabina Lang/Daniel Baumann)

«Katja Schenker reichte einen Beitrag für die Gestaltung eines Innenhofes ein. Die Künstlerin schlägt eine Intervention mit dem Titel «Seilschaft» vor, welche sich den Grundthemen der zwischenmenschlichen Beziehungen und damit verbunden den Fragen von Abhängigkeit, Vertrauen und «echter Bezogenheit» widmet. Die Installation der Künstlerin zeigt, auf den ersten Blick technisch wirkend, ein emotionales Gleichnis, sinnlich dargestellt. Sie besteht aus einer Umlenkscheibe und einem Drahtseil, an dem an jedem Ende ein Stein befestigt ist: Ein elliptisch geschliffener Marmor hängt auf der einen Seite, ein roh belassener Lavatuffstein auf der anderen. Bei Regen saugt sich der Lavatuff voll, wird schwerer und senkt sich ab. Sobald das gespeicherte Wasser bei schönem Wetter verdunstet, gerät die Seilschaft erneut in Bewegung.

Die vorgeschlagene Intervention hat die Jury in allen Teilen für sich eingenommen: Die Künstlerin visualisiert subtil und

poetisch ein existenzielles Thema, welches die Menschen im Spital täglich in verschiedenster Art und Weise begleitet und betrifft. Sie trägt dem Ort auch dahingehend Rechnung, dass sie die Offenheit der Innenhöfe nutzt und die Elemente der Natur als mitbestimmende Kraft Teil der Installation werden lässt.

Dies wiederum hat auch einen starken sinnbildlichen Bezug zum Leben und zu seinen Zyklen von Werden, Sein, Vergehen, welche gerade in einem Spital omnipräsent sind. Die Umlenkrolle weckt Assoziationen an das Lebensrad oder die Uhr. Mit der Positionierung der Umlenkrolle inmitten des Quadrats, welches sich im Querschnitt der Geschosse bildet, verortet die Künstlerin das Werk präzise im Raum und gibt ihm Halt. Mit der Wahl der Gesteinssorten und der vertikalen und horizontalen Hängung eröffnet sich ein weiteres Deutungsspektrum: Assoziationen von Erde und Mond, Weichheit und Härte, Brüchigkeit und Beständigkeit kommen auf. Die Installation wirkt wie ein feines Messinstrument gleich einer austarierten Waage, welches von allen Seiten wahrgenommen werden kann und welches sich stets in fein wahrnehmbarer Veränderung befindet.» (Auszug aus dem Jurybericht zur Kunstintervention «Seilschaft» von Katja Schenker)

Zur Kunstintervention von Christoph Haerle – die farbige Mauer vor dem Eingang – steht im Jurybericht (Auszug):

«Christoph Haerle reichte einen Beitrag für die Gestaltung der Aussenwand ein. Der Künstler schlägt vor, die Aussenwand mit eingefärbtem Beton in fünf Farben mit abschliessender Versiegelung in der vollen Länge aufzubauen. Ausgangspunkt ist eine ursprünglich kleinformatige, farbige Zeichnung, welche hinsichtlich Farbe, Form und Grösse weiterbearbeitet wurde. Die Überlagerungen der verschiedenen Betonfarben führen zu einem Baukörper, der aus der Ferne eher als Bild und in der Nähe als dreidimensionale Intervention wahrgenommen werden kann. Der Künstler lässt bewusst viel offenen Interpretationsspielraum, der sowohl das abstrakte Farbereignis als auch Assoziationen von konkreten Motiven wie beispielsweise einer Landschaft erlaubt. Die gestische Farbgebung soll gleichermaßen

sen im Kontrast wie im Dialog mit der geometrischen Architektur des Neubaus stehen.

Die Idee des Künstlers, das Wandelement in derselben Materialität wie der Bau, jedoch in Farbe zu gestalten, hat die Jury begeistert. Besonders gefällt ihr, dass der Künstler nicht geometrisierend, sondern im Rahmen der technischen Möglichkeiten eher dem freien Gestus verpflichtet die Farbgebung gestaltet. Auch begrüsst die Jury die Mehrdeutigkeit der Gestaltung, welche zwischen Abstraktem und Figürlichem pendelt. Der dem Spital vorgelagerte Baukörper, der durch seine dezente Farbgebung eine gewisse Wärme ausstrahlt, ermöglicht auf diese Weise einen freundlichen Empfang, ohne in seiner Gesamtheit allzu dominant zu wirken. Überzeugt hat die Jury ausserdem, dass dieses Projekt ganzheitlich angelegt ist und auch die Seite des Veloparkings farblich mitgestaltet. Die Jury begrüsst, dass der Künstler einen innovativen Ansatz gewählt hat, den er auf die ortsspezifische Situation adäquat anzupassen wusste. Die Überzeugungskraft beruht in den Augen der Jury darüber hinaus darin, dass das gewählte Verfahren bereits erprobt und dessen Realisierbarkeit sowohl mit den entsprechenden Unterlagen als auch den Materialproben gut dokumentiert ist.»

Bleibende Werte – kollektiv erschaffen und erinnern

Die drei Kunst- und Bau-Vorhaben konnten nach einer längeren Planungsphase während den Sommermonaten 2018 und 2019 umgesetzt werden. Diese Kunstwerke stellen einen bedeutenden Wert dar – nicht nur monetär, sondern vor allem auch ideell-kulturell und gesellschaftspolitisch. Sie sind gegenwärtig Teil unseres künftigen kulturellen Erbes. Ihr Erhalt für die nachfolgenden Generationen muss entsprechend umsichtig geplant und gesichert werden.

Durch die Präsentation im öffentlichen oder halböffentlichen Raum – wie hier im Kontext des Spitalneubaus – sind die Kunstwerke der Bevölkerung praktisch jederzeit zugänglich. Sie bieten einfach und unvermittelt die Möglichkeit der aktiven und kritischen Auseinandersetzung mit Kunst und den gesellschaft-

lichen Fragestellungen, die diese hier aufwirft. Die Kunstinterventionen können überraschen, faszinieren, zum Träumen anregen, Sinn stiften, nachdenklich stimmen, trösten, ablenken oder auch mal provozieren. In jedem Fall prägen sie den Ort, die Umgebung und das Erscheinungsbild des Neubaus des Bürgerspitals Solothurn und wirken auf diese Weise langfristig bedeutungs- und identitätsstiftend. Dauerhaft präsent werden sie so Teil des kollektiven Solothurner Gedächtnisses.

¹ Vgl. Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11); Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117)

² Die Innenhöfe sind gegen oben offen und haben je eine Gesamthöhe von 37 m. Ihre Grundrisse sind quadratisch. Die Flächen der Innenhöfe vergrössern sich konisch von unten nach oben, d. h. minimal 7 m × 7 m im 1. Untergeschoss; 17 m × 17 m im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss; 18,5 m × 18,5 m im 2. Obergeschoss und 19,7 m × 19,7 m im 3. bis 7. Obergeschoss.

³ Vgl. Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117)

⁴ RRB Nr. 2017/136 vom 23. Januar 2017

